

Juragruppe
ZV Wasserversorgung
Verbandsversammlung am 17.12.2018 um 9:00 Uhr

TOP Ö 5

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den BKPV

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung beauftragt. Die Prüfung wurde auftragsgemäß nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandards (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§7 KommPrV) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte entsprechend Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Gegenstand der Prüfung war der nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die zusammengefassten Prüfungsergebnisse nachfolgend:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind in § 19, die Aufgaben des Werkausschusses in § 14 der Verbandssatzung niedergelegt. Die Geschäftsleitung hat die Verbandsversammlung im Berichtsjahr durch laufende Zwischenberichte, Sitzungsvorlagen und mündliche Vorträge über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet. Unsere Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeiten obiger Organe.

1.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der

Wirtschaftsplan 2017 wurde rechtzeitig aufgestellt und der Versammlung zur Feststellung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan wird bei Erfordernis geändert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden ebenfalls rechtzeitig aufgestellt. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

1.3 Geschäftsführungstätigkeit

In den Berichtsjahren lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Organe des Zweckverbandes, den Beschlüssen des Werkausschusses und der Versammlung stehen oder notwendige Zustimmung oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt; die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

1.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Form eines Betriebs- und Organisationshandbuches eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

2. Zusammenfassung der Feststellungen

Der **Bilanzaufbau** ist durch eine branchenübliche Anlageintensität von 95 % gekennzeichnet. Der Eigenkapitalanteil beträgt 52 % der bereinigten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Die **Finanzlage** ist nicht zu beanstanden. Von den betrieblichen Selbstfinanzierungsmitteln waren 51 % durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden, so dass dem Unternehmen ein noch ausreichender finanzieller Spielraum verblieb. Die Zahlungsbereitschaft war durch den bereitstehenden Kassenkredit gewährleistet.

Der **Gesamtbetrieb** erwirtschaftete einen Jahresgewinn von 65 T€ nach 67 T€ im Vorjahr. Die Ertragslage ist im Berichtszeitraum ausreichend.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss 2017 und den Lageberichte 2017 wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis

31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu-

treffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

4. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt von der vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Prüfung und der Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses 2017 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Der von der Werkleitung erstellte Lagebericht ist zutreffend. Auch das wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Jahresrechnung 2017 abschließend festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird hiermit die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.